

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	Amt 51	S0205/04	21.06.2004
zum/zur			
F0071/04			
Bezeichnung			
Kosten Kindertagesstätten			
Verteiler			
Der Oberbürgermeister		20.07.2004	

Stellungnahme Anfrage SPD vom 15.04.2004 Herr Bromberg

Aktueller Sachstand zu den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Kindertagesstättenbereich

Gemäß der Maßnahme 26 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes hätten durch die Übertragung der Kindertageseinrichtungen an freie Träger insgesamt 2,3 Mio. EUR eingespart werden sollen. Davon sollten 1,2 Mio. EUR aus der Einsparung durch den 5%igen Eigenanteil der Träger erzielt werden und die restlichen 1,1 Mio. EUR aus Einsparungen bei den Personal- und Sachkosten über alle Ämter der Stadtverwaltung. Ausgangsbasis für die Errechnung dieser Einsparsumme von 1,2 Mio. EUR war der Haushaltsvollzug 2002. In den Haushaltsjahren 2003 und 2004 wurden aber bereits Einsparungen bei den städtischen Kindertageseinrichtungen erzielt, die damit nicht mehr zusätzlich als Einsparsumme in die Maßnahme 26 einfließen können, so dass sich das tatsächlich durch die Übertragung der Kindertageseinrichtungen an freie Träger zu erwartende Einsparpotenzial verringert.

Erschwerend für die Darstellung der bereits erzielten Einsparungen wirkt sich aus, dass im Haushaltsjahr 2003 die Unterabschnitte 46400 und 46410 zu einem neuen Unterabschnitt 46400 zusammengelegt wurden. Nach zusammenrechnen der einzelnen Ausgabe-Haushalts-stellen der „alten“ Unterabschnitte 46400 und 46410 entsprechend der Haushaltserfüllung 2002 ergeben sich Gesamtausgaben in Höhe von 49.297.606,08 EUR. Im Haushaltsplan 2004 sind Gesamtausgaben in Höhe von 42.709.100,00 EUR ausgewiesen. So dass sich ausgabeseitig eine bereits erzielte Einsparung in Höhe von 6.588.506,08 EUR ergibt (inkl. der Einsparungen aus der Umsetzung des KiFöG´s).

Bei der Abrechnung der Maßnahme 25a der Haushaltskonsolidierung zeichnet sich folgendes Bild ab:

Abrechnung der Maßnahme 25a der Haushaltskonsolidierung					
DS-Nr.	Schließungsvorschläge für das Haushaltsjahr 2004	geplantes Einsparvolumen	realisiertes Einsparvolumen	Stadtrats-Beschluss	
				angenommen	zurückgestellt
0449/03	Zusammenlegung von Hortstandorten für das Jahr 2003	ca. 145.000,- €	145.000,- €	X	
0450/03	Schließung der KITA Traumhügel zum 01.01.2004	ca. 62.000,- €	62.000,- €	X	
0451/03	Schließung der KITA Haus Siebenpunkt zum 01.01.2004	ca. 27.200,- €			X
0263/01	Schließung der KITA Salbker Kinderspaß zum 01.05.2004	ca. 68.200,- €			X durch Änderungsanträge zur Aufrechterhaltung der Kita
0275/04	Schließung der KITA Kindertraumland und der I-KITA Rennebogen zum 01.08.2004	ca. 48.900,- €	48.900,- €	X	
0452/03	Schließung der KITA Waldschule zum 01.01.2005 (derzeit in Beratung)	ca. 41.600,- €			
Gesamt:		351.300,- €	255.900,- €		

Bisher konnten nur Einsparungen in den Personalkosten aus der Zusammenlegung der Horte und der Schließung der Einrichtung KITA Traumhügel (DS 0450/03) erzielt werden. Die Schließung der Einrichtungen im Rennebogen wird sich erst zum 01.08.2004 realisieren lassen. Alle anderen Drucksachen zu den Schließungsvorschlägen der Verwaltung wurden vom Stadtrat noch nicht abschließend beraten. Die Erfüllung der Einsparvorgaben zur Maßnahme 25a der Haushaltskonsolidierung i.H.v. 730.000 EUR wird sich damit verzögern.

Unabhängig von der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25a wurde durch den Stadtrat die Schließung der Kindertageseinrichtungen im Rennebogen 88/89 und 138/140 zum 01.08.2004 aufgrund der Maßnahmen zum Stadtumbaukonzept beschlossen (DS0275/04; Beschluss-Nr. 4057-87(III)04). Im Haushaltsjahr 2004 sind hierdurch Einsparungen i.H.v. 48.900,- EUR zu erwarten. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass bei einer eventuellen Rückforderung der Landeszuwendungen aufgrund der Unterschreitung der vom Land vorgegebenen Zweckbindungsdauer gleichzeitig mit einer außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 427.110,- EUR gerechnet werden muss.

Für die Umsetzung der Maßnahme 26 der Haushaltskonsolidierung kann durch die bereits erzielten Einsparungen im Vergleich der Haushaltsjahre 2002 und 2004 nunmehr durch die Übertragung der derzeit kommunal betriebenen Kindertageseinrichtungen an freie Träger der Jugendhilfe im günstigsten Fall zum Haushaltsansatz 2004 von einem zusätzlichen Einsparpotenzial für den städtischen Haushalt von 79.000,- EUR ausgegangen werden. Dies resultiert daraus, dass sich der von den Trägern zu erbringende Eigenanteil nunmehr entsprechend der in der DS 0135/04 beschlossenen Finanzierung nur auf den Sachkostenanteil der Einrichtungen bezieht. Bei der Aufstellung der Haushaltskonsolidierung wurde jedoch davon

ausgegangen, dass die Träger über sämtliche Kosten einen Eigenanteil von 5% erbringen werden.

Zur zusätzlichen Einsparsumme von 79.000,- EUR muss allerdings ergänzend ausgeführt werden, dass diese nur erzielbar ist, wenn das Verwaltungspersonal aus den einzelnen Ämtern (entsprechend den Angaben aus der Inneren Verrechnung) und die Hausmeister mit an die freien Träger übertragen werden können und kein Träger von seinem Recht auf Defizitfinanzierung Gebrauch macht.

Um so mehr Träger sich nicht für die Variante der Pauschalfinanzierung entscheiden oder aber zusätzlichen Defizitausgleich von der Stadt verlangen, um so weniger Verwaltungspersonalstellen können im Amt 51 reduziert werden. In Abhängigkeit dieser Entwicklungen kann sich das zu erwartende Einsparpotenzial für den städtischen Haushalt weiter verringern. Diese Entwicklung lässt sich jedoch erst mit dem Haushaltsvollzug 2005 umfassend realistisch einschätzen.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen nimmt das Amt 51 nochmals kurz zu der aus der Haushaltskonsolidierung resultierenden Absenkung der Pauschalen Stellung. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung haben sich die Pro-Platz-Kosten am Beispiel der Krippenbetreuung ganztags vom Haushaltsjahr 2002 zum Haushaltsjahr 2004 um rund 12% verringert. Die Pauschalen für die Krippenbetreuung ganztags wurden im Gegenzug nur um rund 10% abgesenkt. Der prozentuale Unterschied ergibt sich dadurch, dass sich der 5%ige Eigenanteil, der von den Trägern zu erbringen ist, zum einen nur noch auf den Sachkostenanteil und nicht mehr auf die Gesamtkosten bezieht und zum anderen aus der Wirkung des Abzugs der Einnahmen aus Elternbeiträgen auf die Höhe der Pauschale. So bezieht sich die absolute Differenz nicht mehr auf die Gesamtkosten sondern auf die Gesamtkosten abzüglich Elternbeiträge, hierdurch kommt es zur prozentualen Veränderung der Pauschalreduzierung (siehe Anlage 2).

Bröcker